

Der FriedWald als Ort der letzten Ruhe

Im Rahmen einer Führung kann man den **FRIEDWALD** Waldenburg kennenlernen



BEI EINER WALD-FÜHRUNG IM FRIEDWALD lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Wald als Ort der letzten Ruhe kennen.

Foto: Friedwald GmbH

Eine Führung durch den FriedWald Waldenburg bieten die FriedWald-Förster und -Försterrinnen am 11. und 22. Juli um 14 Uhr an. Eine Anmeldung dafür ist erforderlich.

Bei dem kostenlosen Spaziergang lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Wald als Ort der letzten Ruhe kennen. Sie erfahren, welche Bäume als Grabstätten zur Verfügung stehen, was ein Baumgrab kostet und wie Beisetzungen im FriedWald gestaltet werden können. Wer bereits zu Lebzeiten vorsorgen möchte, findet bei der Führung vielleicht schon den Baum, der einmal

Familie und Freunden als letzte Ruhestelle dient.

Die Führung dauert etwa eine Stunde. Treffpunkt ist an der Infotafel am FriedWald-Parkplatz – Anfahrt über die Altenburger Straße, 08396 Waldenburg (aufgrund der Baustellen gegebenenfalls längere Fahrtzeit mit einplanen).

Hintergrund

Die FriedWald GmbH hat mit der Naturbestattung eine Veränderung in der Bestattungskultur angestoßen. 2001 wurde mit dem FriedWald Reinhardswald bei Kassel der erste Bestattungswald als Alternative zum herkömmlichen

Friedhof in Deutschland eröffnet. Seitdem ermöglicht FriedWald in Kooperation mit Ländern, Kommunen, Kirchen und Forstverwaltungen Baumbestattungen in gesondert ausgewiesenen Bestattungswäldern.

Inzwischen gibt es bundesweit 100 FriedWald-Standorte, jeder ist ein nach öffentlichem Recht genehmigter Friedhof im Wald.

DIE WALDFÜHRUNGEN finden regelmäßig statt und sind in der Teilnehmerzahl für eine angenehme Gruppengröße begrenzt. Weitere Termine und Anmeldung unter www.friedwald.de/waldenburg oder unter Telefon 06155 848100.

Um diese 5 Verträge sollten sich Erben kümmern

Nach dem **TODESFALL** bleibt vieles an Angehörigen und Erben hängen: Sie müssen Dokumente durchforsten, Verträge prüfen und gegebenenfalls kündigen. Bei welchen das besonders wichtig sein kann, erklärt die Verbraucherzentrale Brandenburg.

Wenn ein naher Angehöriger gestorben ist, müssen Hinterbliebene nicht nur lernen, mit dem Verlust umzugehen – sie müssen sich auch um einige bürokratische Dinge kümmern. Zum Beispiel um die Verträge des Verstorbenen. Die Verbraucherzentrale Brandenburg hat für die Deutsche Presse-Agentur fünf wichtige Beispiele aufgelistet:

1. Mietvertrag

Erben, beziehungsweise Hinterbliebene, sind nach Angaben der Verbraucherzentrale Brandenburg dazu verpflichtet, Vermieter über den Tod ihres Mieters zu informieren. Damit endet das Mietverhältnis aber nicht automatisch. Ehegatten oder Lebenspartner, die im gemeinsamen Haushalt leben, haben einen Anspruch, das Mietverhältnis fortzuführen. Gleiches gilt für alle anderen Personen, die im selben Haushalt leben.

Tritt aus diesem Kreis niemand in das Mietverhältnis ein, wird der Vertrag den Verbraucherschützern zu-



TROTZ ALLER TRAUER: Im Todesfall müssen Angehörige einen kühlen Kopf bewahren – und viele bürokratische Erledigungen meistern.

Foto: Christin Klose/dpa

folge mit den Erben fortgesetzt. Sie müssen auch für Mietschulden und Betriebskostenabrechnungen aufkommen. Wollen Erben den Mietvertrag außerordentlich kündigen, können sie das innerhalb eines Monats nach Kenntnis des Todesfalls tun.

2. Telefon- und Internetverträge

Solche Verträge können Erben unter Vorlage einer

Kopie der Sterbeurkunde kündigen. Viele Telekommunikationsunternehmen zeigen sich der Verbraucherzentrale Brandenburg zufolge kulant und ermöglichen einen kurzfristigen Ausstieg aus dem jeweiligen Vertrag.

3. Rundfunkbeitrag

Erben sollten die verstorbene Person so schnell wie möglich beim Beitragsservice ab-

melden – das entsprechende Formular finden sie auf der Webseite des Beitragsservices. Die Beitragspflicht entfällt laut den Verbraucherschützern erst ab dem nächsten vollen Monat, nachdem die Mitteilung über den Todesfall an die Rundfunkanstalt übermittelt wurde.

4. Vereinsmitgliedschaften

Die Mitgliedschaft in einem Verein endet automatisch mit dem Tod eines Mitglieds. Damit entfällt auch die Pflicht, Mitgliedsbeiträge zu überweisen. Die Verbraucherzentrale Brandenburg empfiehlt, den Verein dennoch über den Todesfall zu informieren und nicht nur die Zahlungen einzustellen.

5. Fitnessstudiovertrag

Ein solcher Vertrag endet den Verbraucherschützern zufolge nicht automatisch mit dem Tod. In der Praxis zeigten sich die Studios aber oft kulant und ermöglichen ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vertrag. Erben sollten daher baldmöglichst Kontakt mit dem Fitnessstudio aufnehmen.

Ihr Vermögen in guten Händen

Vom Testament bis zur Stiftung: **DAS GENERATIONENMANAGEMENT DER SPARKASSE LEIPZIG** berät bei der Nachlassverwaltung.

Vermögensnachfolge ist nicht ausschließlich eine Frage des Alters. Wichtig ist, sich frühzeitig zu informieren, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt. Die Expertinnen und Experten des Private Bankings der Sparkasse Leipzig unterstützen – gegebenenfalls auch unter Einbindung von Rechts- und Steuerberatern – bei den wesentlichen Themen der Vorsorge, des Generationenmanagements und rund um den Bereich Stiftungen.

Jetzt schon an später denken

„Oft versäumen Menschen, die mitten im Leben stehen, über den eigenen Lebensabend hinaus zu planen. Und doch gibt es Momente, in denen uns zu Recht beschäftigt, wie wir unser Vermögen eines Tages an diejenigen weitergeben, die uns nahestehen. Denn es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass im Fall der Fälle alles geregelt ist“, weiß Stefanie Jähner, Testamentvollstreckerin im Private Banking der Sparkasse Leipzig.

Nachlass mit Perspektive

Ob Wohneigentum, Wertpapiere oder Bares: Vermö-

genswerte sind das Ergebnis eines Lebenswerkes – und dieses soll für die kommende Generation oder in den Diensten einer guten Sache fortbestehen. Warum es sich deshalb lohnt das Generationenmanagement der Sparkasse Leipzig frühzeitig für den Nachlass einzubinden, erläutert Christian Lison, der ebenfalls für das Kreditinstitut als Testamentvollstrecker tätig ist: „Wir analysieren das Vermögen unserer Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Ziele und vermitteln ihnen bei Bedarf erfahrene Steuerberater und Anwälte, die einen individuellen Nachfolgeplan, ein passendes Testament, Vorsorgevollmachten und eine Patientenverfügung erarbeiten.“

Testamentsvollstreckung – warum?

Sie möchten sicherstellen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod nach Ihren Wünschen verwaltet wird? Aber was ist, wenn Sie keine Nachkommen haben, Ihre Familienverhältnisse komplex oder Erben rechtlich und wirtschaftlich unerfahren, minderjährig oder be-



BERATUNGSGESPRÄCH ZUM THEMA STIFTEN: Die Sparkasse Leipzig informiert Kundinnen und Kunden auch rund um ein mögliches Engagement in einer Stiftergemeinschaft.

Foto: Sparkasse Leipzig

hindert sind? Es gibt viele Lebenssituationen bei denen eine Testamentsvollstreckung ratsam ist.

Testamentsvollstrecker können dabei natürliche

oder juristische Personen sein – so auch die Sparkasse Leipzig. „Als unabhängiges Finanzinstitut sind wir mit den Vermögensverhältnissen des Erblassers vertraut

und kennen möglicherweise auch die Erben“, so Christian Lison. Im Gegensatz zu einer natürlichen Person verfügt die Sparkasse über organisatorische Konti-

nuitäts- und Vertretungsregelungen, die ein Aussetzen des Amtes (zum Beispiel wegen Todes oder Krankheit des Testamentsvollstreckers) unwahrscheinlich machen.

Darüber hinaus können die Testamentsvollstrecker der Sparkasse Leipzig durch ein hohes Maß an persönlicher und sachlicher Distanz als neutrale Vermittler zwischen den Erben auftreten.

Die Vollstreckung des Testaments führen sie professionell und vertrauensvoll aus: „Anfangen von der Organisation der Beerdigung und Trauerfeier über die Kündigung laufender Verträge, dem Verkauf einer Immobilie, der Auflösung des Haushalts bis hin zur Garantie, dass das Vermächtnis eingehalten wird zum Beispiel in punkto Grabpflege – wir setzen alles daran, dass alle Angelegenheiten bestmöglich im Sinne des Verstorbenen geregelt werden“, so Stefanie Jähner. Sind alle Formalitäten erledigt, wird das Vermögen an die bestimmten Erben übergeben.

Tun Sie Gutes – und werden Sie „Stifter“

Möchten Sie Ihr Vermögen dauerhaft einem guten Zweck widmen? Die Sparkasse Leipzig begleitet Sie dabei als starker, verlässlicher Partner. **Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Leipzig** umfasst derzeit 17 Stiftungszwecke – von Tierschutz, Kunst und Kultur über das öffentliche Gesundheitswesen bis hin zu Wissenschaft und Forschung.

Das Engagement in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Leipzig kann durch eine Spende, eine Zustiftung, einen Stiftungsfonds oder eine unselbstständige Treuhandstiftung erfolgen. „So werden Sie Teil von etwas Größerem und können mit Ihrem Geld etwas Gutes tun. Wir begleiten Sie gern auf diesem Weg“, betonen Stefanie Jähner und Christian Lison.

MEHR INFORMATIONEN UNTER:

www.sparkasse-leipzig.de/private-banking
www.stiftergemeinschaft-leipzig.de

DAS GENERATIONENMANAGEMENT DER SPARKASSE LEIPZIG:
Franziska Werner,
Stefanie Jähner
und Christian
Lison (v.l.).
Foto: Sparkasse Leipzig/
Michael Bader

Wir sind für Sie da!

Wenn auch Sie Fragen zur Gestaltung Ihres Testaments, Ihrer Testamentsvollstreckung oder das Stiften für einen wohltätigen Zweck haben, beraten die Expertinnen und Experten der Sparkasse Leipzig individuell und vermitteln auch gern geeignete Partner aus dem Netzwerk.

Stefanie Jähner
Generationenmanagerin, Testamentsvollstreckerin
Telefon: 0341 986 2381
E-Mail: stefanie.jaehner@sparkasse-leipzig.de

Christian Lison
Generationenmanager, Testamentsvollstrecker
Telefon: 0341 986 2382
E-Mail: christian.lison@sparkasse-leipzig.de